

Vorbemerkungen:

im Zuge der Kreistagssitzung am 21.08.2014 wurden u. a. die Sachkundigen Bürger Hanns-Christian Wagner (CDU) und Alexander Hildebrandt (FDP) als Mitglieder sowie Klaus-Peter Smielick (FDP) und Christian Streng (FUW) als stellvertretende Mitglieder in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation gewählt. Nach Mitteilung der RSAG AöR ist eine Vertretung des Kreises durch Sachkundige Bürger/innen in der Zweckverbandsversammlung aber nicht zulässig. Dies ergebe sich aus § 7 der Verbandssatzung sowie § 15 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit. Danach werden die Vertreter in der Verbandsversammlung, soweit Gemeinden oder Gemeindeverbände Verbandsmitglieder sind, durch die Vertretungskörperschaft für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften des Verbandsmitgliedes bestellt. Mit Mail vom 22.09.2014 hatte ich gebeten, die entsprechenden Umbesetzungen der Verbandsversammlung zur nächsten Sitzung des Kreistages am 30.10.2014 zu beantragen.

Mit Schreiben vom 24., 29.09. und10.2014 – vgl. **Anhang** – beantragen die CDU- und FDP- Kreistagsfraktionen sowie die Gruppe im Kreistag FUW-Piraten nunmehr die vorstehenden Umbesetzungen.

Erläuterungen:

Vertreter des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, werden nach § 26 Abs. 5 KrO NRW vom Kreistag bestellt oder vorgeschlagen.

Scheidet eine Person vorzeitig aus dem Gremium aus, für das sie bestellt oder vorgeschlagen war, so wählt nach 35 Abs. 4 KrO NRW der Kreistag den Nachfolger für die restliche Zeit nach Absatz 2. Wahlen werden hiernach, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung vollzogen.

Über das Beratungsergebnis im Zuge der Sitzung des Kreisausschusses am 27.10.2014 wird mündlich berichtet.

(Landrat)